



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 003/18

**Federführung:**

Geschäftsstelle Gemeinderat

**Sachbearbeitung:**

Spear, Peter  
Zaiger, Thomas

**Datum:**

08.01.2018

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung  
Gemeinderat

**Sitzungsdatum**

20.02.2018  
28.02.2018

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH  
ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit  
- Änderung der Satzung für ehrenamtliche Tätigkeit  
- Änderung der Richtlinien über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen,  
Gruppierungen und Einzelmitglieder des Gemeinderats

**Bezug SEK:**

**Bezug:**

**Anlagen:**

1. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (neu)
2. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Synopse)
3. Richtlinien über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen,  
Gruppierungen und Einzelmitglieder des Gemeinderats (neu)
4. Richtlinien über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen,  
Gruppierungen und Einzelmitglieder des Gemeinderats (Synopse)

**Beschlussvorschlag:**

Die in Anlage 1 beigefügte Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit sowie die in Anlage 3 beigefügten Richtlinien über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder des Gemeinderats werden beschlossen.

Die Änderungen treten zum 01.03.2018 in Kraft.

**Sachverhalt/Begründung:**

Die Mitglieder des Ältestenrats waren sich nach Beratung im Gremium einig, dass die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten angepasst werden soll.  
Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (zuletzt geändert 2014) sowie die Richtlinien über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder des Gemeinderats (zuletzt geändert 2004), sollen daher geändert werden.

Es wird vorgeschlagen die

- Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, sowie die
- Richtlinien über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder des Gemeinderats

wie in den Anlagen 1 und 3 dargestellt, zu beschließen.

Die Änderungen betreffen u. a. die Erhöhung des monatlichen Grundbetrags für Stadträtinnen und Stadträte, die Erhöhung der Entschädigung pro Sitzung und die Einführung eines monatlichen Betrags für Fraktionsvorsitzende je Fraktionsmitglied. Zudem wird die Auszahlung des Sitzungsgelds künftig monatlich erfolgen (bisher zweimonatlich).

Gleichzeitig wird die Entschädigung für ehrenamtliche Beisitzer und Wahlvorsteher angepasst. Dieser Erhöhungsvorschlag geht auf die Notwendigkeit zurück, zur reibungslosen Abwicklung von Wahlen und Abstimmungen auf kompetente Wahlvorstände zurückgreifen zu können. Nach den Erfahrungen des Fachbereichs Bürgerdienste wird es immer anspruchsvoller, geeignete und qualifizierte Ehrenamtliche zu finden, die bereit sind, am Wochenende für Wahlaufgaben zur Verfügung zu stehen. Bislang wurde ergänzend zu der ehrenamtlichen Entschädigung nach den einschlägigen Wahlgesetzen Wegstreckenentschädigung ausbezahlt. Zur Verminderung des Verwaltungsaufwands wird die Wegstreckenentschädigung mit der Erhöhung abgegolten.

**Unterschriften:**

**Spear**

**Zaiger**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		80.000 EUR
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt 08		Produktgruppe 1111 Geschäftsstelle Gemeinderat		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		Sonstige ordentliche Aufwendungen		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
98115000	44210000			

**Verteiler: DI, DII, DIII, 14, 20**





LUDWIGSBURG

## NOTIZEN